

## **BIONA Trocknungsverzögerer für BIONA Steinöl und Hartöl Aqua Art. Nr. 2146**

### **Eigenschaften**

BIONA Trocknungsverzögerer ist ein optionaler Verzögerer für das Steinöl Aqua und Hartöl Aqua Art. Nr. 2145. Er verlangsamt das relativ rasche Anziehen und Trocknen und verlängert somit die offene Zeit. Dies ermöglicht gerade auf großen Flächen ein deutlich längeres Nass-in-Nass-Arbeiten. Daher sollte er besonders in den Sommermonaten und grundsätzlich bei höheren Raum- und Bodentemperaturen eingesetzt werden. Die Zugabe des Trocknungsverzögerers verändert den Farbton nicht.

### **Inhaltsstoffe**

Monopropylenglykol

### **Anwendung**

Der Trocknungsverzögerer wird mit ca. 5 - 10% unverdünnt zugegeben. Anschließend wird die Mischung gut durchgerührt.

**Achtung! Da der Trocknungsverzögerer nur langsam aus dem Film verdunstet, verlängert sich die Zeit bis zu seiner völligen Durchtrocknung. Der Anstrich kann dadurch länger weich und wasserempfindlich bleiben. Grundsätzlich Vorversuche durchführen! Bei der Verarbeitung für optimale Frischluftzirkulation sorgen!**

### **Reinigung der Arbeitsgeräte**

Nach Gebrauch mit saugfähigem Lappen trockenreiben.

### **Lagerung**

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern.

### **Gebinde**

0,250 l / 1 l Blechgebände.

### **Sicherheitshinweise**

Von Kindern fernhalten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Auf ausreichenden Hautschutz achten! Bei Berührung mit den Augen oder der Haut mit viel Wasser abspülen.

### **Entsorgung**

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.